

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

17.7.1758 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913877)

Olden-
wöchentl.



burgische
Anzeigen.

Montags, den 17. July 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat weyl. Hr. Regiments-Quartier-Meister Grambergen Frau Witwe, ihre bey dem Voithwarder granen Wege, belegene $2\frac{1}{2}$ Zück Landes, an Hinrich Deters und dessen Ehefrau verkauft. Den 4. Sept. h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. Es haben weyl. Borchert Lauen Erben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre bey Iffsen, Stollhammer Bogten, belegene Hoffstelle mit 38 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, imgleichen 12 Zück Landes bey Enjebühr belegen, den 11. Sept. a. c. in Detke Detken Wirthshause, zu Stollhamm, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 4. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. Es hat der Hr. Canzley-Rath Mouch, seine aus weyl. Hinrich Eilers, und Dierck Haase Concurß gelösete, im Oldenbrock Mittelorth belegene Bau, cum pertinentiis, an Johann Langen zur Jade wieder verkauft. Den 4. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

4. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche an weyl. Justiz-Rath und Bürgermeister von der Loos einige Forderung zu haben vermeinen, sich damit am 4. Sept. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley bey Straffe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Oldenburg ex Cancellaria den 13. July 1758.

J. C. Gude.

5. Nachdem Helmerich Poppehancken zu Ohmstede bey hiesigem Königl. Landgerichte um Convocation seiner Creditorum angehalten, und dabey angezeigt, wie er selbige sämtlich gehörig zu befriedigen gesonnen. Als werden alle diejenigen, welche von gedachten Helmerich Poppehancken etwas zu fordern haben, hiedurch auf den 4. Sept. dieses Jahrs verabladet, um sodann ihre Forderungen bey hiesigem Königl. Landgerichte bey Verlust derselben gehörig anzugeben, und gebührend zu bescheinigen, wobey ihnen zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, deren Forderungen liquide, derselben Bezahlung sofort gewärtigen können. Oldenburg im Landgerichte, den 13. July 1758.

v. Woldenberg.

6. Den 25. dieses Vormittags soll die Erlaubniß zum Scheeren, Schleiffen in dieser Stadt auf dem Rathhause hieselbst öffentlich an den Meistbietenden Verpachtet werden.

II. Privatsachen.

1. Der Herr Justizrath Barchmann hier in Copenhagen und Amtsverwalter Jacob Lowson zu Friederichsburg als Theilungs-Verwaltern und Executores Testamenti und der letztere zugleich als Universal-Erbe, abseiten seiner Kinder nach dem sel. Hrn. Statsrath Andreas Lowson, welcher den 19. Junii 1758 hier in Copenhagen Todes verbliehen, lassen, auffer dem auszustellenden Gesetzmäßigen Proclama, alle des wohlbemeelten sel. Mannes Debi- und Creditores hiedurch voris a priori einrufen, sich bey der Theilung einzufinden, und vor Verstreichung der in dem Gesetz angefesten Zeit bey denenselben zu melden. Erstere um dasjenige, welches dieselben der Sterbbude etwa schuldig seyn möchten, abzubezahlen, wozu man dann hoffet, daß sie sich eben so willig und bereit werden finden lassen, als sich der sel. Mann erzeiget, denenselben zu dienen und Credit zu geben, die letztern aber um sich beliebt zu lassen, ihre Forderungen beweislich anzugeben, es mögen solche Geldsachen, Acten, Brieffschaften und Documenten betreffen, da einem jeden, wann solches, wie erwehnet, bey Zeiten angemeldet

worden, man was Rechtens ist, wird wiederfahren lassen. Copen-
hagen den 8. Julii 1758

2. Es läßt der Curator bonorum des sel. Hrn. Pastoris Coldeweyen zu Eck-
warden Nachlasses Levin Diederich Coldewey hiemit kund machen, daß
die Mobilien und Moventien durch den Hrn. Berganter Erdmann auf
Hochobert. Erlaubniß am Meistbietenden verkaufft werden sollen, und
dazu Terminus auf den 25. Julii als Dienstag nach dem 9. Sonnta-
ge post Trinitatis in der Pastorey zu Eckwarden angesetzt. Es beste-
hen die Moventien in Pferden, durchgeseuchten Kühen, Quenen, einem
vierjährigen Ochsenohndurchgeseuchten Kinde und Kälbern auch Scha-
fe. Die Mobilien bestehen in Büchern, allerhand Haus und Ackergeräth,
einem Berliner Jagdwagen, halben Chaise, Heuwagens, Schrankens,
Kupfer- Messing- und Zinn- Geräth, Betten etc., item Silberzeug,
darunter allerhand alt Geld, als species Rthlr. worunter 7 Stück wor-
auf geprägt: Alles mit Bedacht; 2 Stück worauf stehet: Frie-
de ernehrt, Unfriede verzehrt; item Glocken, Rthlr., Ducatons,
nebst allerhand alten Sorten.
3. Bernd Sandersfeld bey Linseln neulich verstorbene Frau hat eine silberne
Kette bey einem hiesigen Goldschmid vor einiger Zeit zur Verbesserung
abgegeben. Weil nun gedachter Bernd Sandersfeld den Namen
des Goldschmiedes nicht weiß; so wird derselbe ersucht, bey dem Ver-
fasser sich zu melden, auch allenfals die Kette an denselben abzugeben.
4. Hr. Johann Christoph Hase auf dem äussersten Damm, hat sein auf der
Osternburg belegenes Haus, der schwarze Hof genannt, mit 24 Schfl.
Saat-Mohrland, 6 Schfl Saat Sandland, zwey Gärten, einen
Lorfmohr, und ein Stück Wischland im Buschhagen, auf einige
Jahre aus der Hand zu verheuren, und kann auf Michaels dieses Jahr
angetreten werden, die erwanigen Liebhaber können sich desfalls bey
ihm melden, und nach Gefallen accordiren; NB. Es ist auch bey dem
Hause die freye Kruggerechtigkeit nebst 4 Kühe Ausdrift auf der ge-
meinen Weide. Auch hat derselbe als Vormund für weyl Organisten
Hasen Kinder zur Zahde, von seiner Pupillen Gelder 25 Rthlr in 6
und 12 gr. St. zinsbahr zu belegen, wer solche verlanget, der kann
sich bey ihm melden, und nach Anweisung der Sicherheit das Geld so
gleich in Empfang nehmen.
5. Des Hrn. Capitain von Bülow sein Haus zu Holzwarden, welches sehr
bequem zur Handlung dichte bey der Kirche belegen, bestehend aus ei-
nem Wohnhause, worinn 4 wohlaptirte Stuben, 2 Kammern, 1 gu-
te Küche und Speisekammer, wie auch ein schöner Wasser freyer Kelo

ler, ein gestrichener Boden über dem ganzen Hause, dabey ein sogenannter Speicher oder Packerhaus, worüber auch ein ganz gestrichener Boden, dabey Stallraum vor 4 Pferde und 6 Stück Hornvieh, soll aus der Hand verkauft werden, und kann nach des Liebhabers Gefallen entweder auf Martini dieses Jahrs, oder Maytag zukommendes Jahrs angetreten werden. Liebhaber wollen sich also bey dem Hrn. Capitain selber und in Oldenburg bey dem Hrn. Breithaupt melden, es sind ganz annehmliche Conditiones dabey, welche schwerlich bey einem Verkauf zu finden, es ist auch NB ein schöner grosser Garten dabey, voller guten Obstbäume; solte auch etwa einer Belieben tragen es zu heuren, so bittet der Hr. Capit. sich auch bey ihm zu melden.

6. Eine Dame in Hamburg sucht einen Laquayen, dem einige Gelder auch der Weinkeller anvertrauet werden, der auch die Haushaltungs-Rechnung führen, und mit der Aufwartung umgehen kann. Zur Besoldung hat er zu erwarten 16 Rthlr. schwer Geld und zweymahl im Jahr ein Present, daneben alle 2 Jahr eine vollständige Liverey mit allem Zubehör. Wer solche Condition annehmen will, und sich das zu geschickt achtet, kann sich bey dem Verfasser dieser Blätter melden.
7. Jobless von Essen zu Tessens ist gewillet, seine Hoffstelle zu Schockum mit 51 Zück Landes, worunter 5 Zück neu gewähltes Pflugland und 5½ Zück aus dem grünen gepflüget werden können, den 28. Julii in Friedrich von Essen Wirthshause zu Tettens zu verheuren. Es wollen die Liebhaber sich am bestimmten Tage und Ort des Nachmittags um 2 Uhr einfinden.
8. Es sollen am nechstkünftigen Freytag, als den 21. dieses Monaths Julii, des Nachmittags um 3 Uhr, einige angebrandte mit Nummern bezeichnete Eichen-Stumpfen im Wildenloh an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diejenige welche solche kaufen wollen können sich zur gemeldten Zeit im Neuen Hause vorm Heiligen Geist Thore einfinden, vorhero aber die Nummern im Wildenloh besehen. Oldenburg den 15. July 1758.
9. Es hat der Kirchjurathur Holle, Geerd Suhr 320 bis 30 Rthlr. Canzelgelder zu 5 pcc. zinsbar zu belegen. Wer solche anzuleihen gewillet kann sie so gleich bey ihm in Empfang nehmen.

(Hieneben ein Blat.)

10. Es hat jemand 4 bis 500 Rthlr. entweder in einer Summe, oder bey 100 zinsbar zu belegen. Wer selbige gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit verlanget, der kann sich bey dem Herrn Advocat Mesebrinck melden.

11. Weyl. Diederich Hoffmanns Erben haben gerichtliche Erlaubnis erhalten, allerhand Mobilien und Moventien wie auch Kram- und Ellenwaaren, auf den 24. July in ihrer Behausung zu Nothenkirchen, öffentlich an den Meistbietenden verkauffen zu lassen.

12. Es hat der Herr Rathsverwandter Vesting das an der langen Strasse be- legene vormahlige Kobbersche Haus, wie auch das in der kleinen Kir- chen-Strasse Büffingsche Haus, von Michaelis a. c. auf einige Jah- re zu verheuren. Diejenigen so solche zu heuern belieben, wollen sich bey ihm melden.

13. Es verlanget eine Herrschaft in der Stadt eine gute Köchin, welche zu solchen Dienst Lust, und die behörige Geschicklichkeit hat, kan sich bey dem Verfasser der Anzeigen melden und nähere Nachricht gewärtigen; Sie bekommt an Lohn jährlich 10 Rthlr. und zu Neujahr 1 Rthlr.

14. Weyl. Dircf Deckers nachgelassene sämtliche Mobilien und Moventien, wie auch einige auf dem Halm stehende Früchte, als Rocken, Gersten, Bohnen, Erbsen, und Haber, sollen am 25. dieses im Sterbhaufe, zu Stollhamm öffentlich an den Meistbietenden verkauf- fet, wie auch einiges Heu auch Fennland, gleichfalls verheuret wer- den. Liebhabere wollen sich also bemeldten Tages auch Ortes einfin- den und nach Gefallen kauffen und heuren.

15. Demnach die Ziehungs-Listen von der 3. Classe iger Copenhagener Lot- terey nebst Kauff- und Apell-Lose zur 4ten Classe eingegangen, so wird solches hiemit zu der Interessenten Wissenschaft gebracht; und können diejenigen, deren Lose mit Gewinne herausgekommen sind, solche gegen Zurückgebung der Original-Lose, abfordern und die Li- sten zur Einsicht erhalten. Uebrigens aber müssen die nicht heraus ge- kommene Lose vor Ablauf dieses Monats verneuert werden, widrigen- falls sie solche verlustig gehen. Oldenburg den 17. July 1758.

Königl. Dän. Postamt hieselbst.

Todesfall.

Den 13. July ist der Herr Pastor Strackerjan zu Stollhamm Todes- verblichen.



1. Als Königl. und Churfürstl. Krieges- u. Canzley zu Hannover gnädigst resolviret, den zu Begefac befindlichen beträchtlichen Vorrath Roggen-Weizen- und Haber-Stroh, an den Meistbietenden verkauffen zu lassen; So wird solches, und daß darzu Terminus auf den 24ten dieses und folgende Tage festgesetzt, zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit der oder diejenige so vorgedachtes Stroh ganz oder zum Theil erhandeln wollen, sich darzu an ermeldeten Tagen Vormittages von 10. bis 12. Nachmittags aber von 2. bis 4 Uhr bey dem die Aufsicht über das Magazin zu Begefac führenden Legations-Canzlisten Gärtner melden, die Bedingungen des Verkaufs vernehmen und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Begefac den 10. July 1758.

ex commissione speciali A. G. Gertner,

2. Nachdem der Herr Ritter von Tadini, Ober-Chirurgus Sr. Königl. Maj. beyder Sicilien und Doctor durch seine Attestata und wegen seiner grossen Wissenschaften Hochoberliche Erlaubniß erhalten, alhier in Oldenburg sich eine Zeitlang aufzuhalten; so thut er hiedurch dem Publico, insonderheit allen Preshaften Personen, die ihr Vertrauen auf ihn setzen wollen, zu wissen, daß er allerhand Krankheiten, als Lungenucht, Wasserucht, Schwindsucht, Sicht, Hasenscharten, Krebs- und offene Schaden, die schwere Noth, und viele andere Maladien mit Göttlicher Hülfe curiret. Die Kranken dürfen ihm nur ihren Urin zeigen lassen, und wenn sie auch 20 Meilen weit entfernt sind; so wird ihnen der Herr Ritter gleich sagen, ob ihnen zu helfen stehe oder nicht. Es kann ein jeder auf seinem Zettel, den er ausgibt, lesen, was er überall, wo er gewesen, als in Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Stade, und zuletzt in Bremen, vor Curen verrichtet habe. Er wird sich hieselbst im Grafen von Oldenburg nur einen Monat lang aufhalten. Es werden demnach diejenigen, so seiner Hülfe bedürfen, und Vertrauen auf ihn setzen, sich bey Zeiten bey ihm melden, damit er im Stande seyn möge, die Cur in der Zeit zu Ende zu bringen. Oldenburg den 17. July 1758.

OLDENBURG, gedruckt in der Königlich-Dänischen privilegirten Buchdruckerey, von Johann Arnold Götjen.

